

Vorlage Nr.: 2024/1387

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Jahresabschluss 2023

a) Vorlage des Schlussberichts 2023 des Rechnungsprüfungsamts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Karlsruhe und Erläuterung des Berichts durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamts

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	8	N	Vorberatung
Gemeinderat	21.01.2025	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss zum Schluss jedes Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2023 der Stadt Karlsruhe gemäß § 110 GemO i. V. m. §§ 10, 11 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss. Der Schlussbericht wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von dem Leiter des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2023 schließt wie folgt ab:

Feststellungsbeschluss

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.835.825.577,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.769.454.928,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	66.370.649,24
1.4	Außerordentliche Erträge	5.596.950,19
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-51.389.972,16
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-45.793.021,97
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	20.577.627,27

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.724.937.695,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.595.855.303,67
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	129.082.392,14
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.801.083,11
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-250.608.216,85
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-228.807.133,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-99.724.741,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-72.059.357,97
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	107.940.642,03
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	8.215.900,43
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	27.148.328,10
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁽¹⁾	27.001.709,19
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) ⁽²⁾⁽³⁾	35.364.228,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ⁽⁴⁾ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	62.365.937,72
	⁽¹⁾ Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2023 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2022 (Bilanzposition 1.3.8) zu Grunde gelegt.	
	⁽²⁾ Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln basiert hier auf dem Saldo der Finanzrechnung.	
	⁽³⁾ Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln entspricht nicht der bilanziellen Veränderung der liquiden Mittel; die Differenz ist im Anhang zur Finanzrechnung 4.4.2 erläutert. Diese Differenz (vergleiche Vorjahresabschluss) ist für den Unterschied zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, welches dem Jahr des aktuellen Jahresabschlusses vorangeht und dem Anfangsbestand des Jahres des aktuellen Jahresabschlusses ursächlich.	
	⁽⁴⁾ Der Endbestand entspricht nicht dem bilanziellen Endbestand der Bilanzposition 1.3.8, da zu dem bilanziellen Anfangsbestand lediglich die Änderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung addiert werden.	

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.217.636,10
3.2	Sachvermögen	2.827.302.397,66
3.3	Finanzvermögen	6.313.397.919,35
3.4	Abgrenzungsposten	370.812.583,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.513.730.536,79
3.7	Basiskapital	1.672.675.812,86
3.8	Rücklagen	686.566.897,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	387.188.883,49
3.11	Rückstellungen	213.518.501,11
3.12	Verbindlichkeiten	6.476.854.650,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.925.791,08
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.513.730.536,79

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-45.793.021,97	66.370.649,24				608.893.081,55	0,00	1.718.468.834,83	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-66.370.649,24				66.370.649,24			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	45.793.021,97							-45.793.021,97	
13 vorläufige Endbestände						675.263.730,79	0,00	1.672.675.812,86	
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00	
Endbestände						675.263.730,79	0,00	1.672.675.812,86	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
15 a Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel									
15 b Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Vermögenszu- und abgängen außerhalb der Korrektur der Eröffnungsbilanz beispielsweise in Folge von Korrekturen von Vorjahresabschlüssen (über das Kapitalverrechnungskonto 20010001)									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags			0,00	0,00		675.263.730,79	0,00	1.672.675.812,86	

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht 2023 des Rechnungsprüfungsamts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den Jahresabschluss 2023 mit den in dieser Vorlage dargestellten Werten fest.